

Statutenrevision

Ergänzungen zu den Statuten vom 2. Juni 1997

Die fett gedruckten/unterstrichenen Passagen sind neu formuliert. Die nicht erwähnten Artikel und Abschnitte bleiben unverändert.

3. Verbandszugehörigkeit

Der Ausdruck „Frauenturnverband“ wird durch „**Turnverband**“ ersetzt.

6. Rechte und Pflichten

6.4. Mitgliederbeitrag

Die Mitglieder haben den von der GV festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

Jahresbeitrag

Der Vorstand und die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Beitragspflicht

Freimitglieder zahlen den Verbandsbeitrag, plus einen von der GV festgesetzten Beitrag an den TiV.

Nichtturnende bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.

Passivmitglieder unterstützen den Verein mit einem von der GV festgesetzten Jahresbeitrag.

13. Finanzen

13.3. Haftung

Der Verein haftet mit seinem ganzen Vermögen, soweit es nicht in Spezialfonds besonderen Zwecken gewidmet ist.

Haftung

Die persönliche finanzielle Haftung der Mitglieder bleibt auf die Höhe eines maximalen Mitgliederbeitrages von Fr. 150.—beschränkt.

15. Auflösung des Vereins

Der Ausdruck „Frauenturnverband“ wird durch „**Turnverband**“ ersetzt.

16. Schlussbestimmungen

Für alle nicht ausdrücklich durch diese Statuten geregelten Fälle gelten die Statuten des STV und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB.

Nicht geregelte Fälle

Diese Statuten ersetzen die vorangegangenen Statuten und treten nach der Annahme der Generalversammlung des TiV vom 28. Oktober 1996 mit der Genehmigung durch den **Turnverband** LU/OW/NW in Kraft.

Inkrafttreten